



Wie funktioniert das Schulanmeldeverfahren?

Das Land Niedersachsen hat vor einigen Jahren die verbindliche Sprachförderung vor der Einschulung eingeführt. Kinder, die die deutsche Sprache nicht beherrschen oder bei denen Probleme im Umgang mit der Grammatik erkennbar sind, erhalten für den Zeitraum eines Jahres wöchentlichen Sprachförderunterricht durch eine Lehrkraft unserer Grundschule.

Um die Kinder zu ermitteln, bei denen eine Förderung notwendig ist, findet ca. 15 Monate vor der Einschulung ein sogenanntes Sprachfeststellungsverfahren statt. Außerdem beinhaltet das Anmeldeformular eine Elterneinschätzung der Sprachfähigkeiten des Kindes. Deshalb sollen die Schulanmeldungen vor der Sprachüberprüfung abgegeben werden.

Traditionell finden die Sprachstandsfeststellungen im Zeitraum April /Mai statt. Die Anmeldeunterlagen werden im März vor dem Einschulungsjahr über die Kindergärten verteilt. Eltern, deren Kinder keinen Kindergarten in Revenahe oder Sauensiek besuchen, erhalten einen Termin, damit eine Lehrkraft ein Einzelgespräch mit dem Kind führen kann.

Sollte eine Sprachförderung erforderlich sein, erhalten Sie zu Beginn des Schuljahres vor der Einschulung eine schriftliche Mitteilung. Die Sprachförderung findet in der Grundschule einmal wöchentlich in kleinen Gruppen statt. Die Kinder werden mit einem Taxi vom Kindergarten abgeholt und wieder zurück gebracht. Die Kosten hierfür übernimmt der Landkreis.

Im Frühjahr des Einschulungsjahres erfolgt eine Einladung zur schulärztlichen Untersuchung über die Kindergärten, bzw. eine schriftliche Einladung an die Eltern.

Vor den Sommerferien findet der erste Elternabend statt. Dann erhalten Sie alle wichtigen Informationen sowie Formulare für Fahrkartenanträge, die mit einem Lichtbild in Passbildgröße innerhalb einer Woche abgegeben werden müssen.

Nach den Sommerferien können Ihre Kinder dann gut vorbereitet ins erste Schuljahr starten!